

EDITORIAL

Erkenntnisse aus der Krise

Der geschäftstüchtige Mensch, sofern er noch ein Geschäft hat, ist dank der verfügbaren digitalen Mittel weitgehend handlungsfähig geblieben – auch in der Krise. Dienstreisen sind weniger nötig; Homeoffice kann das Office ersetzen. Manchmal scheint mir, dies ist die wichtigste Erkenntnis, die viele aus der gegenwärtigen Krise ziehen.

Doch die Erkenntnisse aus der Krise sollten weiter reichen: Sind wir nun mit uns zufrieden, weil viele im Homeoffice arbeitsfähig sind? Diese Frage stellt sich auch Mario Brandenburg in der Rubrik Political Voice dieser Ausgabe: E-Payment, E-Learning, virtuelle Meetings, Online-Handel würden nun auch genutzt, damit seien wir in Deutschland nur in der Gegenwart angekommen, diagnostiziert der FDP-Politiker. Dies könne nicht unser Anspruch sein. „Lasst uns endlich wieder Zukunft gestalten und große Ziele in Angriff nehmen“, fordert er weiter.

Interessant sind auch die Erkenntnisse, die sich aus der Krisendebatte in Deutschland über die Legitimität der Einschränkung von Grundrechten ziehen lassen: Einerseits nehmen viele Entscheidungsträgerinnen und -träger in Kauf, dass weite Teile der Gesellschaft an dem Grundrecht auf Berufsausübung vom Staat gehindert werden, stehen aber der Einführung einer Tracing-App aus datenschutzrechtlichen Bedenken kritisch gegenüber. Welche Freiheiten sind wir bereit für Sicherheit aufzugeben? Diese Frage stellt sich Werner Achtert im „Comment“ dieser Ausgabe. Über die Herausforderungen für die Kommunen in der Krise diskutierte mit uns Frau Landrätin Anna Kepschull. Hierüber berichten wir in InPerson.

Veränderungsmanagement ist das Thema unserer Rubrik InFocus. Während Gesundheitsämter aktuelle Infektionszahlen noch immer meist per Fax melden, gehen anderenorts ganze Behörden oder einzelne Referate mutig neue Wege. Doch wie lassen sich Veränderungen in Verwaltungen erfolgreich umsetzen? Nils-Alexander Fleischer und Manuela Scholten beschreiben, mit welchen Methoden des Veränderungsmanagements Verwaltungen Wandel und Krisen meistern können.

Weitere Themen dieser Ausgabe sind der geplante Digital Services Act der Europäischen Kommission, „Augmented History“ als neue Form des Lernens und Erlebens und der elektronische Personalausweis.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Regina Welsch

Redaktionsleitung *Digital Insight*

Lead Public Affairs Manager, msg

COMMENT

Freiheit oder Sicherheit?



von Werner Achtert
(Geschäftsleitung
Public Sector, msg)

Die Corona-Krise hat die Diskussion über die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Daten neu entflammt und das Spannungsfeld zwischen den Individualinteressen des Einzelnen und den Sicherheitsbedürfnissen der Allgemeinheit verdeutlicht.

Eine möglichst flächendeckende, detaillierte Datenbasis ist nötig, um Infektionsketten zu identifizieren und einzudämmen. Nur so lassen sich Infektionsherde schnell eingrenzen und lokale Maßnahmen ergreifen, damit wir aus dem flächendeckenden Lockdown der letzten Monate wieder zu einer halbwegs tragfähigen Normalität kommen.

So bleiben die Auswirkungen für unser Gesundheitssystem beherrschbar, unsere Wirtschaft kann sich erholen und unsere Sozialsysteme bleiben intakt. Denn die flächendeckenden Einschränkungen würden in kurzer Zeit die Grundlagen unseres Gemeinwesens zerstören.

Die IT-Systeme unserer öffentlichen Verwaltung sind nur begrenzt in der Lage, diese Datenbasis zu liefern. Zu stark zersplittert sind Fachverfahren und Datenbestände zwischen Bund, Ländern und Kommunen; zu stark verteilt sind die Zuständigkeiten auf die verschiedenen Ressorts. Hohe Ansprüche an Datenschutz und Zweckbindung von Daten erschweren es Entscheidungstragenden, Informationen auszutauschen, mit denen sie die Lage fundiert beurteilen und angemessene Maßnahmen ableiten könnten.

Das langwierige Hin und Her über zentrale oder dezentrale Datenhaltung einer Corona-App, die Diskussion über Freiwilligkeit, Anreize oder Zwang zur Nutzung einer solchen App verdeutlichen das Spannungsfeld zwischen indivi-

dueller Freiheit und kollektiver Sicherheit. Die jetzt geplanten Lösungen mögen ein Kompromiss sein, der die Widerstände unterschiedlicher Interessengruppen berücksichtigt. Jedoch bleiben sie weit hinter den technischen Möglichkeiten zurück, die Gesundheitsverwaltung mit präzisen Entscheidungsgrundlagen zu versorgen.

Wollen wir das Potential moderner IT nutzen, um gesundheitliche Risiken für jeden Einzelnen zu reduzieren? Und was sind wir bereit, dafür zu tun? Wollen wir die aktuellen Einschränkungen lockern, um unsere Wirtschaftskraft als Grundlage unseres Staates und unserer sozialen Sicherungssysteme zu erhalten? Dann müssen wir unserer Verwaltung leistungsfähige Informationssysteme an die Hand geben: Informationssysteme, mit denen sich Infektionsherde erkennen und die Verfügbarkeit von Intensivbetten prüfen lassen.

Diese Systeme basieren unweigerlich auf Daten über unseren Gesundheitszustand und unsere Kontakte. Andernfalls wird die nächste Infektionswelle uns unkontrolliert überrollen und unsere persönlichen Freiheiten noch viel mehr einschränken, als dies im Moment der Fall ist.

Das bedingungslose Pochen auf individuelle Freiheit darf nicht zu einer Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Gemeinwohl führen.

Temporäre Einschränkungen von Freiheitsrechten können erforderlich sein, um Gesundheitsrisiken zu reduzieren – auch derer, die heute am lautesten die absurdesten Verschwörungstheorien verbreiten. Dabei muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Die Abwägung darüber gehört in die Hände demokratisch legitimierter Parlamente und sollte nicht durch eine populistische Anarchie der Straße bestimmt werden.

INBRIEF

Personalausweis auf dem Smartphone

Viele digitale Dienste erfordern einen digitalen Identitätsnachweis. Dem will die Bundesregierung nachkommen und nach dem elektronischen Personalausweis nun auch ein virtuelles Ausweisdokument einführen. Unter der Federführung der Bundesdruckerei wurde im Förderprojekt Optimos 2.0 eine Demoversion des virtuellen Personalausweises entwickelt. Diese lässt die Software des E-Ausweises als Applet auf Sicherheitschips in Smartphones ablaufen. Laut eines Artikels des Magazins für Computertechnik vom 18. Mai können Nutzerinnen und Nutzer ihre auf dem Personalausweis gespeicherten Daten anschließend über einen Server der Bundesdruckerei im Secure Element des Smartphones ablegen. Wolle ein Unternehmen oder eine Behörde auf die im Applet gespeicherten Daten zugreifen, prüfe die Software, ob die Gegenseite ein Berechtigungszertifikat des Bundesverwaltungsamtes vorweisen könne. Zudem seien die Daten per PIN gesichert und werden verschlüsselt übertragen.

Wie teletarif am 18. Mai berichtete, gebe es derzeit jedoch nur ein Smartphone, das alle vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen erfülle. Nach Prüfung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik könnten weitere Modelle freigegeben werden. Wann die Technologie allgemein zugänglich sein wird? Die zuständige Abteilung der Bundesdruckerei gehe davon aus, dass die Freischaltung noch in diesem Jahr erfolgen könnte, führt das Magazin für Computertechnik weiter aus. Neben der Anwendung für den Personalausweis ist die virtuelle Ausweis-Technologie auch für weitere Dokumente vorgesehen: Im Zuge von Optimos 2.0 soll die Technologie im Smartphone auch den Führerschein oder die elektronische Gesundheitskarte ersetzen.

Digital Services Act – neue Regel für die Digitalwirtschaft

Anfang des nächsten Jahres will die Europäische Kommission ihren Entwurf zum „Digital Services Act“ vorlegen: Dieser soll die zentralen Spielregeln der Digitalwirtschaft neu bestimmen – die bisherige Rechtsgrundlage, die europäische E-Commerce-Richtlinie 2000/31/EG, stammt aus dem Jahr 2000. Die geplante Gesetzesnovelle soll für die Anbieter digitaler Dienste einen klaren, einheitlichen und innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für die Bekämpfung illegaler Inhalte schaffen.

Der Digital Service Act soll einige Ungleichgewichte der digitalen Plattformwirtschaft ausbalancieren. Die Europäische Kommission möchte eine Studie über die marktbeherrschenden digitalen Plattformen bzw. die sogenannten Gatekeeper in Auftrag geben, berichtete EURACTIV am 12. Mai. Die Studienergebnisse könnten in die Ausgestaltung des geplanten Digital Services Act einfließen. Das neue Gesetz soll auch die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere die Meinungs- und Informationsfreiheit, schützen. Da digitale Plattformen oft nicht nachvollziehbare Empfehlungen geben, soll das neue Gesetz auch die Transparenz der Moderation von Inhalten und von Empfehlungssystemen erhöhen. Die Europa-Abgeordnete Alexandra Geese fordert, dass systemische Plattformen jährlich in einem Transparenzbericht inhaltsspezifische Ranking- und Recommender-Entscheidungen offenlegen müssen.

Aktuell ist das europäische Recht zu Online-Plattformen erheblich fragmentiert. Nach dem Eckpunktepapier des Bitkom vom 5. Mai soll die neue Verordnung insbesondere die Rechtsdurchsetzung verbessern: Der Digital Services Act soll die Konsistenz sicherstellen und vermeiden, dass EU-weit einheitlich gestaltete Vorschriften unterschiedlich angewendet und durchgesetzt werden. So könnte der Digital Services Act ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum europäischen digitalen Binnenmarkt werden.

„Augmented History“ für intensivere Geschichtserfahrungen

Anwendungen aus dem Bereich der „Virtual“ und „Augmented Reality“ (VR/AR) gibt es bisher vor allem in industriellen Kontexten oder in der Spielszene. Über Hologramme im Raum, Virtual-Reality-Brillen oder das eigene Smartphone kann diese Technologie aber auch historische Ereignisse digital erlebbar machen. Laut der Bundeszentrale für Politische Bildung hat „Augmented History“ das Potential, Nutzerinnen und Nutzer in neue Welten zu entführen und emotional zu berühren. Dies zeigt beispielsweise die für den Grimme Online Award 2020 nominierte History-App des WDR, welche die Geschichte des Nationalsozialismus aufarbeitet. Das innovative Digitalprojekt, das in Zusammenarbeit mit der Hochschule Düsseldorf und dem Studio LAVA Labs entstand, basiert auf AR-Technologie. Ziel der App ist es, die Erfahrungen von Zeitzeugen zu konservieren, um auch zukünftigen

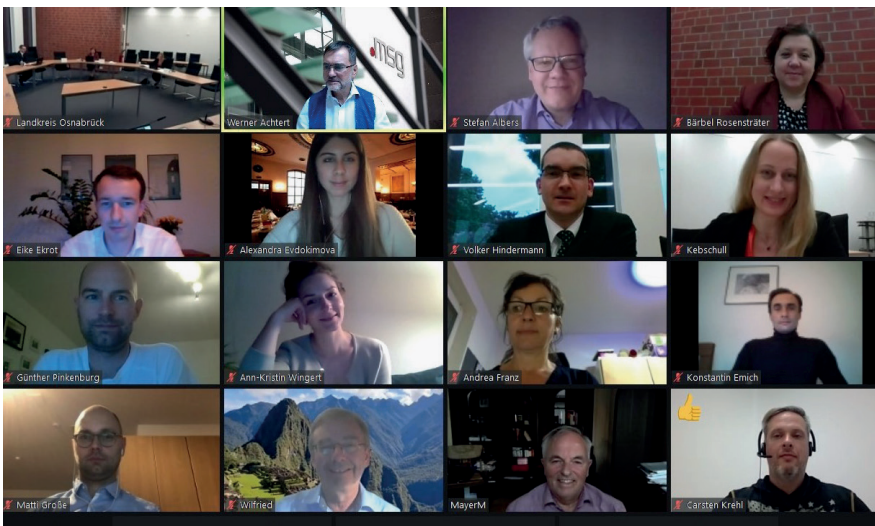
Generationen ein möglichst persönliches Erleben der Berichte zu ermöglichen. Insbesondere Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte haben so die Möglichkeit, die Geschichte mit modernen Methoden aufzuarbeiten.

„Augmented History“ wird auch in anderen Geschichtskontexten immer beliebter: Die Stadt Karlsruhe bietet eine auf AR-Technologie basierende historische Stadtführung an; geschichtliche Artefakte aus britischen Museen können mit

der Civilisations AR-App des britische Senders BBC virtuell betrachtet werden. Wie Nils Steffen von der Universität Hamburg anmerkt, werden die digitalen Geschichtserfahrungen aus wissenschaftlicher und didaktischer Perspektive jedoch teilweise kritisiert. Demnach sei es für den sinn- und verantwortungsvollen Einsatz der Technologie wichtig, dass nicht das Event, sondern ein didaktisch durchdachter Umgang mit Geschichte im Vordergrund stehe.

INPERSON

Digitale Synergien mit Landrätin Anna Kepschull



Beim elften Netzwerktreffen Digitale Synergien am 12. Mai diskutierten ca. 20 Teilnehmende über die Herausforderungen der Kommunen bei der Krisenbewältigung. Unter ihnen waren Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des IT Dienstleistungszentrums Berlin, sowie der Ökologisch-Demokratischen Partei, der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V und der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Den Impuls am 12.05. übernahm Anna Kepschull (Bündnis 90/ Die Grünen). Als Landrätin des Landkreises Osnabrück beschäftigt sich Frau Kepschull gemeinsam mit der Ersten Kreisrätin Bärbel Rosensträter derzeit damit, Lösungen für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Corona-Krise zu finden. Jetzt liege es nämlich an den Kommunen, das Krisenmanagement und die dafür benötigten Ressourcen optimal zu steuern. Während effektiver Bevölkerungsschutz

und wirtschaftliche Stabilität bei der Krisensteuerung erste Priorität haben, wird auch die Digitalisierung nicht in den Hintergrund gestellt: „Wir können feststellen, dass wir durch die Corona-Krise einen Schub bekommen haben, um Digitalisierung weiterzuentwickeln und zu forcieren“, unterstrich Frau Kepschull. Home-Schooling und Breitbandausbau seien die Digitalisierungsthemen, mit denen sich der Landkreis heute besonders aktiv auseinandersetze.

Wünschenswert sei im Weiteren ein „digitales Update“ in Form von Datenbanken als automatisierte Erweiterung der „Corona-App“ zur Unterstützung des Gesundheitsamtes. Zum Beispiel müssten Daten digital, automatisiert und bundesweit einheitlich aus den Laboren in Datenbanksysteme einfließen. Hiermit könnte die Arbeit enorm erleichtert werden. Frau Kepschull wird unter diesen Voraussetzungen die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Markteinführung der App sehr begrüßen.

Da die laufende Zusammenarbeit mit der Landesebene laut Frau Kepschull je nach Bereich unterschiedlich intensiv ist, übernehmen die kommunalen Verwaltungen heute die Federführung in der Krisenbewältigung von Ort. „Kommunale Zusammenarbeit ist jetzt eine Herausforderung, der wir uns gerne annehmen“, so Frau Kepschull. Frau Kepschull verdeutlichte, dass die Sondersituation einerseits die

Chance eröffne, gewohnte Prozesse neu zu betrachten und umzustrukturieren, andererseits aber auch die Grenzen dieser Chancen zeige. Die Impulsgeberin sowie die Teilnehmenden waren sich einig, dass mobiles Arbeiten, digitale Kollaboration und flexiblere Remote-Besprechungen übrigbleiben werden, obgleich die zufälligen menschlichen Begegnungen sich dadurch nicht ersetzen lassen.

Das nächste Netzwerktreffen „Digitale Synergien“ findet am **9.6.2020** um 19 Uhr zum Thema **„Veränderungsmanagement während Corona: Organisation, Motivation und Führung“** im Hauptstadtstandort der msg statt. Impulsgeberin ist Frau Aydan Portakaldali aus dem Digital Innovation Team des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Anmeldung: <https://www.msg.group/veranstaltung/digitale-synergien-12>

INFOCUS

Alles fließt: Veränderungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung

„Nichts ist beständiger als der Wandel!“ Diese Weisheit, die Heraklit schon 500 vor Christus formuliert haben soll, gilt heute mehr denn je. Wie Verwaltungen heute mit Veränderungen umgehen ist von enormer Bedeutung für die Verwaltung von morgen. Vor allem in Krisen-Situationen müssen Entscheidungen schnell getroffen werden – Entscheidungen, welche die Gesellschaft mittragen muss. Das Veränderungsmanagement in Behörden auf allen Ebenen hat daher auch eine gesellschaftliche Funktion: Es arbeitet präventiv dafür, das soziale Klima zu stabilisieren. Hand in Hand mit dem Projektmanagement, welches die ordnungsgemäße Abarbeitung von Projekten in Zeit, Geld und Auftrag sicherstellt, spiegelt das Veränderungsmanagement den menschlichen oder kulturellen Wandel. Wir alle haben erst kürzlich durch die Corona-Krise einen plötzlichen Wandel unserer Arbeits- und Lebenssituation erfahren. Andere bekannte Veränderungsprozesse wie KI,

elektronische Sachbearbeitung oder Blockchain laufen eher langsam, teilweise im Hintergrund ab. Gerade deshalb erfordern sie eine gezielte Unterstützung, um die Motivation und Akzeptanz der Beteiligten langfristig zu erhalten.

Was ist das Besondere am Veränderungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung?

In einem Unternehmen hat im Zweifelsfall der Vorstand das letzte Wort; seine Interessen werden durchgesetzt. Im öffentlichen Bereich besteht stets ein Balance-Akt der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse; demokratische Prozesse mischen die Karten regelmäßig neu.

Veränderungsprozesse im öffentlichen Bereich haben zudem viele Beteiligte und Betroffene. Spätestens wenn ein Veränderungsprozess gescheitert ist, fühlen sich Bürgerinnen und Bürger als Betroffene: „... und dafür bezahle ich Steuern?“

Das öffentliche Interesse ist hoch; die mediale Berichterstattung ist entsprechend kritisch: Wird ein Veränderungsprozess nicht zufriedenstellend vollzogen, kann es zu Vertrauensverlusten, Gefühlen von Unfairness, Politikverdrossenheit und gesellschaftlichen Spannungen kommen.

Von politischen Entscheidungsträgern werden Antworten auf gesellschaftliche Probleme erwartet. Die Mitarbeitenden der Behörden sollen Projekte umsetzen und andere überzeugen. Allerdings ist dies keine leichte Aufgabe: Die Unzufriedenheit mit Veränderungsprozessen rührt auch daher, dass Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Organisationen und Institutionen im öffentlichen Bereich widersprüchliche Interessen haben. Ein "Wahr" oder "Falsch" ist selten; Erfolg definiert sich aus dem Blickwinkel der Betrachtenden.

Veränderungsmanagement kostet Zeit und Geld: Wer an einem Veränderungsprozess teilhat, sollte Interesse daran haben, dass die Veränderungen durch Maßnahmen zur Konsensbildung, Transparenz und Zusammenführung unterstützt werden. Dadurch werden möglichst viele Interessen einbezogen, Transparenz geschaffen und Meinungen von Minderheiten berücksichtigt. Dies sollte Demokratie leisten.

Veränderungsprozesse im öffentlichen Bereich sind einer enormen medialen Aufmerksamkeit ausgesetzt. Die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse zahlreicher Stakeholder erschweren es, Konsens hinsichtlich der Ziele und Erfolge zu schaffen. Methoden aus dem Veränderungsmanagement helfen, dieser Komplexität und gesellschaftlichen Verantwortung zu begegnen.

Methodik des Veränderungsmanagements

Die aktuellen Veränderungsprozesse in der Verwaltung sind oft IT-getrieben, etwa der Umbruch von der Papier- zur elektronischen Datenverwaltung. Veränderungsmanagement sollte dabei stets bei den einzelnen Mitarbeitenden und der gesamten Arbeitskultur ansetzen.

Eine Methode im Veränderungsmanagement speziell für Verwaltungen sind Anreizsysteme. Die Herausforderung dabei ist: Stellenbeschreibungen, Stellenentlohnungen und Besoldungen scheinen gesetzt und durch Veränderungsprozesse wenig änderbar. Damit Mitarbeitende den Wandel unterstützen, müssen sie einen individuellen Nutzen wahrnehmen, welcher aus der Erfüllung persönlicher Ziele

resultiert. Auch in der freien Wirtschaft ist die Vereinbarkeit von Unternehmens- und individuellen Zielen ein Haupt-Anreiz im Personalmanagement. Insbesondere das Warum ist entscheidend: Warum sollten Beschäftigte vorübergehend eine höhere Arbeitsbelastung in Kauf nehmen? Wie profitiert der Einzelne persönlich von der Veränderung? Finanzielle Anreizsysteme, auch als Hygienefaktoren bezeichnet, müssen den Mitarbeitenden persönliche Antworten liefern. Sie sind wesentlich, allerdings reichen sie nicht aus für eine starke Veränderungsmotivation. Die Beschäftigten bemerken zwar ein Fehlen dieser Faktoren, doch noch wichtiger ist ein „Mehr“ an Wertschätzung, Dankbarkeit und Teamgeist. Das Veränderungsmanagement schafft den Rahmen für eine solche Kommunikationskultur. Allerdings nur, wenn die Führungsebene diese neue Kommunikationskultur auch vorlebt. Denn der größte Anreiz für den Mitarbeitenden, sich an Veränderungen aktiv zu beteiligen, ist die Wertschätzung der Führungskraft.

Die Verwaltung wird dauerhaft mit Veränderungen konfrontiert sein, heute mehr denn je. Heraklits Satz hat seine Bedeutsamkeit nicht verloren. Ein gutes Veränderungsmanagement erfordert eine gezielte Planung, Überwachung und Steuerung aller Maßnahmen. Veränderungsmanager und -managerinnen sollten verstehen, welche Veränderungen für ein Vorhaben bei den Mitarbeitenden, der Behörde oder der Gesellschaft notwendig sind. Diese zu kommunizieren, Beteiligung zu ermöglichen, durch Anreize Motivation und langfristige Verhaltensänderungen zu gestalten, ist die Aufgabe aller Entscheidungsträger und -trägerinnen. Da wir die gesellschaftlichen Veränderungen nicht aufhalten können, sollte es in unserem Interesse sein, dass wir sie mittragen und -gestalten. Vor allem die aktuelle Situation zeigt: Ein gutes Krisenmanagement entsteht oft aus einer für Veränderungen reifen Organisation.

Anmeldung zum Netzwerktreffen "Digitale Synergien" zum Thema "Veränderungsmanagement während Corona":
<https://www.msg.group/veranstaltung/digitale-synergien-12>

Von Manuela Scholten, Senior Business Consultant Public Sector, msg und Nils-Alexander Fleischer, Abteilungsleiter Public Sector, msg

POLITICAL VOICE

von MdB Mario Brandenburg, technologiepolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

Corona als Chance für Deutschland



Ich will mich nicht beschweren. Ehrlich nicht. Endlich habe ich das Gefühl, dass sich etwas in Deutschland bewegt. Dieses Neuland – die digitale Transformation –, die in anderen Nationen fortgeschrittener ist, erscheint doch gar nicht mehr so neu. Klar. Ich hätte mir dafür intrinsische Motivation gewünscht, aus dem Wissen heraus, dass die digitale Transformation notwendig ist, um Deutschland an der wirtschaftlichen Weltspitze mithalten zu lassen. Aber nun hat eben ein neuartiges Virus geholfen. Man könnte diesem fast dafür danken, dass Deutschland aus dem Tiefschlaf erwacht und endlich beginnt, sich zu bemühen. Ist Corona also möglicherweise sogar eine Chance für Deutschland?

Ich bin mir sicher, dass Krisen die Möglichkeit bieten, Großes zu schaffen. In Krisen wächst der Mensch über sich hinaus und das auf allen Ebenen.

COVID-19 anstatt der CTO

Alles was lautstark an digitalen Lösungen gefordert und unter Druck jetzt kurzfristig ermöglicht wurde, zeigt, Deutschland kann Digitalisierung. Deutschland kann Fortschritt. Es gibt also eindeutige Grund zur Hoffnung. Für uns alle! Jahrelang hieß es, wir seien nicht bereit für Homeoffice, Arbeit funktioniert nicht effizient. Jetzt arbeitet ein Großteil der Deutschen in flexibleren Arbeitszeitmodellen. Die Technik dafür gibt es schon lange und gehört nun endlich auch zum Alltag. Deutschland hat aus einer Ausnahmesituation eine Tugend gemacht und Beschäftigten ermöglicht, dass sie aus ihrem eigenen Lebensmodell ihren Tätigkeiten nachgehen können.

Aber das ist nur eine Baustelle. Deutschland ist voll mit innovativen Köpfen, die es zu halten und nicht zu verprellen gilt: Von biotechnologischen Innovationen über New Space bis hin zu KI-Anwendungen. Aufgabe der Politik ist es, diese Ideen und diesen Tatendrang nicht durch ängstliche oder unausgelegene Entscheidungen zu gefährden.

App ist nicht gleich App

Mit der ersten Ankündigung einer Corona-App hat der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn anfangs wieder deutlich gemacht, wie wenig die Bundesregierung von Technologiefortschritt und dessen Auswirkung auf unsere Bürgerrechte versteht. Die GPS-Bewegungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger zentral bei den Telefonprovidern abzugreifen war technologisch so schlecht, wie bürgerrechtlich fraglich und stieß zurecht auf den Widerstand der Freien Demokraten. Immerhin wird jetzt eine andere Art der App entwickelt und diese könnte ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Pandemie werden.

Wir sehen, es geht alles – auch in Deutschland. Unsere Entwickler müssten nicht ins Silicon Valley abwandern, wenn Deutschland endlich im 21. Jahrhundert ankäme und das böte, was in anderen Ländern schon längst Alltag ist: Weniger Bürokratie, mehr machen. Die Herangehensweise, eine Technologie qualitätsgesichert im Auge zu behalten und Hilfs- bzw. Informationsangebote im Sinne der Transparenz bereitzustellen, ist sinnvoll, eine staatliche Durchregulierung innovativer Ansätze im Vorfeld hingegen kontraproduktiv und für den Fortschritt schädlich.

Ich schaue trotz bisherigen digitalen Tiefschlafs optimistisch in die Zukunft. Deutschland kann die jetzt in kurzer Zeit entwickelten Strukturen mitnehmen und gestärkt aus der Corona-Krise hervorgehen. Ich erwarte jedoch von uns allen, nicht wieder zurück in die Steinzeit zu fallen. E-Payment, E-Learning, virtuelle Meetings, Onlinehandel und vieles mehr sind gekommen, um zu bleiben. Und bei aller Freude darüber, dass eine Mehrheit der Deutschen diese nun endlich nutzt, kann dies nicht unser Anspruch sein. PayPal, Skype und vieles mehr wurden vor fast 20 Jahren erfunden, wir sind also bestenfalls in der Gegenwart angekommen. Lasst und endlich wieder Zukunft gestalten und große Ziele in Angriff nehmen: KI, CRISPR und Quantencomputer sind erst der Anfang.

TERMINANKÜNDIGUNGEN

27.05.2020, 19 Uhr, Digitalisierungsgespräche – Digitalisierung und Nachhaltigkeit

mit Bundestagsabgeordneten, Vertreterinnen und Vertretern aus Bundesministerien, NGOs, Startups, Wirtschaft und Wissenschaft, u. a. mit Dieter Janecek, Jessica Tatti, Maik Beermann und Mario Brandenburg

Veranstalter: msg

Ort: Restaurant Borchardt, Französische Straße 47, 10117 Berlin

Nur für geladene Gäste

08.06.2020, Borderstep Impact Forum 2020 im Rahmen der Virtual ISPIM Innovation Conference 2020 “Innovating in Times of Crisis“

zum Thema Nachhaltigkeitsbewertung und Wirkungsmessung (Impact measurement) von Startups

Veranstalter: Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit

Ort: Online

Anmeldung unter: <https://www.borderstep.de/borderstep-impact-forum-virtual-2020/>

09.06.2020, 19 Uhr, Netzwerktreffen Digitale Synergien, Veränderungsmanagement während Corona: Organisation, Motivation und Führung

mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Referentinnen/Referenten aus Politik, Verwaltung und NGOs. Impulsvortrag von Aydan Portakaldali vom Digital Innovation Team des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Veranstalter: msg

Ort: Veranstaltungsräume der msg, Friedrichstraße 120, Berlin-Mitte

Anmeldung per E-Mail an: Helena.Schmitt@msg.group

19.06.2020, Bundesweiter EU-Digitaltag

Aktionen und Diskussionen zu Aspekten der Digitalisierung im Bereich Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Innovation, Gesundheit etc.

Veranstalter: DFA Digital für alle GmbH

Ort: Online

Anmeldung unter: <https://digitaltag.eu/>

MITWIRKENDE AUTOREN:



Alexandra Evdokimova



Helena Schmitt



Manuela Scholten



Nils-Alexander Fleischer

IMPRESSUM

Herausgeber

msg systems ag
Robert-Bürkle-Straße 1
85737 Ismaning/München
Deutschland

Verantwortlich:

Dr. Stephan Frohnhoff
Rolf Kranz
Bernhard Lang
Karsten Redenius
Dr. Jürgen Zehetmaier

Redaktionsleitung:

Regina Welsch
msg systems ag
Friedrichstraße 120, 10117 Berlin
Mobil: +49 1520 238 5842
E-Mail: public-affairs@msg.group